



Radiocäsium – Messung

(Schwarzwild)

Lfd. Nummer _____

Qualifizierte Wildbretmessstelle des Jagdschutz- und Jägervereins Kulmbach e.V.
Gemäß Anerkennungsschreiben des bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vom 19.11.2018,
Aktenzeichen RK1-2628-010-V6-D43317/2018

Messstellenbetreiber: Jürgen Bredemeyer, Albrecht-Dürer Str. 20, 95326 Kulmbach
Telefon 09221/84455, mobil 0160/94995810

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Frischling weiblich | <input type="checkbox"/> Frischling männlich |
| <input type="checkbox"/> Überläufer weiblich | <input type="checkbox"/> Überläufer männlich |
| <input type="checkbox"/> Bache | <input type="checkbox"/> Keiler |

Gewicht aufgebrochen: _____

Wildmarkennummer: _____

Revier/Hegegemeinschaft: _____ / HG: _____

Tag der Erlegung: _____

Name des Antragstellers: _____

Anschrift _____

Telefon/Email _____

Mitglied in der Kreisgruppe Kulmbach ja (10,- €) nein (13,- €)

Datum und Uhrzeit der Messung _____

Probengewicht _____

Messung durchgeführt von _____

Messergebnis (incl. Gewichtskorrektur) _____ Bq/kg, Messtoleranz \pm _____

Bezogen auf dieses Radiocäsium-Messergebnis

- darf das untersuchte Wild in den Verkehr gebracht werden.
 darf das untersuchte Wild **nicht** in Verkehr gebracht werden.

Unterschrift Messstellenbetreiber oder Vertreter

Bitte beachten:

Für die Radiocäsium-Untersuchung werden mind. 500 gr. reines und kleingeschnittenes Muskelfleisch benötigt, keine Backendrüsen oder Fett. Proben mit zu geringem Gewicht werden nicht bearbeitet.

Bitte verpacken Sie diese Probe separat zur Trichinenprobe in einem gut verschlossenen Plastikbeutel und schreiben Sie darauf gut lesbar die Wildmarkennummer mit einem wasserfesten Stift.

Laut Weisung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind Messergebnisse mit dem von uns verwendeten Messgerät der Firma Berthold Technologies, Typ LB 200 in einer Höhe von 500 Bq/kg mit einer Überschreitung des EU-Grenzwertes von 600 Bq/kg gleichzusetzen. Entsprechendes Wildbret darf demzufolge nicht in Verkehr gebracht werden. Einem Antrag auf Entschädigung wird allerdings stattgegeben.